

Extra-Blatt

zum

Amtsblatt No. 33. der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Marienwerder, den 21. August 1885.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 4. dieses Monats, betreffend die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen (Extra-Beilage zum Amtsblatt Nr. 31), bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß an den unten benannten Orten und Tagen und zu den angegebenen Zeiten Versammlungen von Arbeitgebern und Arbeitern aus den betreffenden Kreisen stattfinden werden, in welchen unter Leitung eines von mir beauftragten Kommissars darüber nähere Erörterungen gepflogen werden sollen:

1. in welchen Industrie- und Gewerbszweigen bezw. in welchem Umfange in den einzelnen eine Beschäftigung der Arbeiter an Sonn- und Festtagen stattfindet,
2. welche Gründe die Sonntagsarbeit veranlassen,
3. welche Folgen ein Verbot derselben für die Arbeitgeber und die Arbeiter haben würde, und

4. ob ein solches durchführbar ist.

Die Herren Landräthe sind beauftragt worden, zur Theilnahme an diesen Versammlungen, welche auf den betreffenden **Rathhäusern** abgehalten werden, Einladungen an Arbeitgeber und an Arbeiter zu erlassen. Damit aber die allseitigsten Interessen der Gewerbetreibenden berücksichtigt werden können, fordere ich diejenigen Unternehmer gewerblicher, sei es zur Groß- und Fabrik-Industrie, sei es zum Handelsgewerbe oder zum Handwerk gehörender Betriebe sowie diejenigen in solchen beschäftigten Arbeiter, welche ein Interesse an der Erörterung obiger Fragen haben und ein solches geltend machen wollen, aber keine besondere Einladung zur Theilnahme erhalten haben, hiermit auf, bei dem Herrn Landrathe ihres Kreises ihre Zuziehung zu den Verhandlungen in Antrag zu bringen. Die Herren Landräthe werden diese Anträge prüfen und, soweit es erforderlich erscheint, berücksichtigen.

Freitag, den 11. September, Nachmittags 6 Uhr zu Marienwerder für die Kreise Marienwerder und Stuhm.

Sonnabend, den 12. September, Nachmittags 6 Uhr zu Thorn für die Kreise Thorn und Strassburg.

Montag, den 14. September, Vormittags 9 Uhr zu Deutsch-Eylau für die Kreise Rosenberg und Löbau.

Montag, den 14. September, Nachmittags 6 Uhr zu Graudenz für die Kreise Graudenz und Kulm.

Dienstag, den 15. September, Nachmittags 2 Uhr zu Schwetz für den Kreis Schwetz.

Mittwoch, den 16. September, Vormittags 11 Uhr zu Deutsch-Krone für den Kreis Dt. Krone.

Donnerstag, den 17. September, Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr zu Konik für die Kreise Konik, Flatow, Tuchel und Schlochau.

Marienwerder, den 20. August 1885.

Der Regierungs-Präsident.

